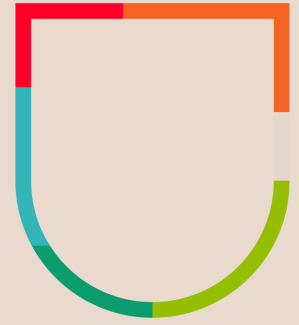


QUALIFIZIERUNG IM ANERKENNUNGSVERFAHREN



1

GLEICHWERTIGKEITSPRÜFUNG

- Falls keine volle Gleichwertigkeit besteht, kann diese mit einer Ausgleichsmaßnahme bzw. Anpassungsqualifizierungen erreicht werden

2

QUALIFIZIERUNGSBERATUNG

- Förderprogramm IQ

3

QUALIFIZIERUNG

- Betrieb oder Bildungsanbieter führt Qualifizierung durch
- Inhalte der Qualifizierung und Dokumentation der Ergebnisse sollte mit der zuständigen Stelle abgestimmt sein

4

ABSCHLUSS DER QUALIFIZIERUNG

- Berufszulassung wird geprüft
- wenn noch immer keine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt wird, kann ein Folgeantrag gestellt werden

5

ANERKENNUNG